

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	21.02.2023
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2023/259

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für das Sondervermögen	N	21.02.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	07.03.2023	Vorberatung
Rat	Ö	25.04.2023	Entscheidung

### Betreff:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, Jahresabschluss zum 31.12.2019

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die Treuhand Oldenburg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn vorgelegt Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland kann der Jahresabschluss 2019 festgestellt werden.

Der Jahresabschluss 2019 wurde durch die Kämmererei erstellt. Das Jahresergebnis 2019 weist einen Überschuss von 95.017,48 € im ordentlichen Ergebnis aus. Der ordentliche Überschuss soll der Investitionsrücklage zugeführt werden. Der Prüfbericht (enthält den Jahresabschluss 2018 in den Anlagen 1 – 6) ist beigelegt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf den Anhang zum Jahresabschluss. Dort sind die Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, Rechenschaftsbericht etc. beigelegt.

Die gem. § 156 Abs. 4 NKomVG erforderliche Stellungnahme des Bürgermeisters ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Als Ergebnis der Prüfung der Treuhand Oldenburg wird mit Datum vom 04.11.2022 dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn in der diesem Bericht als Anlagen Nr. I bis VIII beigelegten Form der Bestätigungsvermerk erteilt (vgl. hierzu Anlage VII Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Unterzeichnung des Prüfungsberichtes).

Die Ordnungsmäßig- und Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn wird bestätigt. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und Rentabilität ist nicht zu beanstanden.

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Gemeinde Bockhorn nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde

Bockhorn nebst Anhang, Lagebericht und Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.

2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Friesland über das Jahresergebnis 2019. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 95.017,48 € wird der Investitionsrücklage zugeführt.
3. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung des Bürgermeisters.

Krettek  
Bürgermeister

### **Anlagen**

Bericht über die Prüfung des JA zum 31.12.2019  
Stellungnahme des Bürgermeisters